

Begründung

zur 4. Änderung der Flächennutzungs-
und Landschaftsplanung

für die Gemeinde

97640 Stockheim

Landkreis Rhön-Grabfeld

Entwurfsverfasser: Architekturbüro Volker Eppler
Vorstraße 30
97618 Heustreu

1. Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes

Durch das im Jahr 2000 verabschiedete Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) durch den Deutschen Bundestag, ist ein großes Interesse an nachhaltiger Energieversorgung entstanden. Auf einer intensiv, genutzten landwirtschaftlichen Fläche, kann die Gemeinde Stockheim potenziellen Investoren Flächen für Sonnenenergiegewinnung anbieten. Daher wird eine 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Stockheim veranlasst.

2. Planungsanlass

Der damalige und jetzige Investor möchte einen Teil (ca. 13.000 m²) des Flurstücks 1784 mit einer aufgeständerte Photovoltaikanlage erweitern. Aufgrund der Lage und Standortes ist das Grundstück für die Sonnenenergienutzung bestens geeignet.

3. Resümee

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stockheim wird auf Nachfrage potenzieller Investoren Rechnung getragen.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans gilt nur in Verbindung mit dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 14. März 1996.

Aufgestellt/Stand: Heustreu, 08. Januar 2024



.....
Entwurfsverfasser